

CODE OF CONDUCT

Wer sind wir:

Die SHB GmbH verfügt über mehr als 100 eigene Standard-Flaschenserien sowie über 60 Verschlussvarianten und beliefert Kunden in Europa, den USA, Kanada und zahlreichen weiteren internationalen Märkten. Ein Großteil unserer Verschlüsse ist zwei- oder dreifarbig gestaltet und flexibel mit den verschiedenen Flaschenformen unserer Standardreihen sowie mit kundenspezifischen Neuentwicklungen kombinierbar.

Unsere Produkte entstehen in enger Zusammenarbeit mit unseren Kunden. Durch kontinuierliche Forschung, Entwicklung und Innovation schaffen wir moderne Standardlösungen und maßgeschneiderte Komplettsysteme. Von der ersten Designidee bis zur Serienfertigung begleitet unser erfahrenes Team den gesamten Entwicklungsprozess – gemäß unserem Leitmotiv:

„THINK GLOBAL – ACT LOCAL“

Mit unserem internationalen Marketingkonzept berücksichtigen wir regionale Besonderheiten und passen unsere Lösungen gezielt an die jeweiligen Marktanforderungen an.

Als global agierendes Unternehmen tragen wir Verantwortung – gegenüber unseren Kunden, unseren Mitarbeitenden, der Gesellschaft und der Umwelt. Daher verpflichten wir uns zur Einhaltung hoher ethischer, sozialer und ökologischer Standards. Unsere Grundsätze orientieren sich an folgenden internationalen Regelwerken und Prinzipien:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- UN Global Compact
- ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit
- Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption
- Europäische Arbeitnehmer- und Sozialstandards

Diese Leitlinien bilden die Grundlage unseres Handelns und prägen unsere Unternehmenskultur sowie unsere Geschäftsbeziehungen weltweit.

Die Geschäftsführung der SHB GmbH



Jens-Olaf Stolle



Kim-Nadine Stolle

Grundsatz 1 | Wahrung der Menschenrechte

Die SHB GmbH bekennt sich ausdrücklich zur uneingeschränkten Wahrung der Menschenrechte in ihrem Einflussbereich.

Wir verpflichten uns, in keiner Form direkt oder indirekt an Menschenrechtsverletzungen mitzuwirken oder diese zu dulden.

Wir erwarten auch von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie alle Menschen respektvoll und fair behandeln und die Menschenrechte in ihrem gesamten Wirkungsbereich sicherstellen.

Grundsatz 2 | Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen

Die SHB GmbH respektiert das Recht aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Vereinigungsfreiheit sowie auf Kollektivverhandlungen.

Es steht jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter frei, eine Arbeitnehmervertretung zu gründen oder Mitglied einer solchen zu werden. Aus einer Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft oder Arbeitnehmervertretung dürfen keinerlei Nachteile entstehen.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie ihre jeweiligen Organisationen haben das Recht, betriebliche Vereinbarungen oder Tarifverträge auszuhandeln und abzuschließen.

Auch unsere Lieferanten müssen das Recht ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen respektieren und sicherstellen.

Grundsatz 3 | Wahrung fairer Arbeitsbedingungen

Die SHB GmbH stellt in allen Unternehmensbereichen faire und sichere Arbeitsbedingungen sicher.

Dazu gehören insbesondere:
Einhaltung der geltenden Arbeitszeitregelungen
Recht auf angemessene Vergütung (mindestens gesetzlicher Mindestlohn bzw. Tarifniveau)
Fristgerechte Zahlung aller vertraglichen Leistungen und gesetzlichen Sozialleistungen

Wir fördern die fachliche und persönliche Weiterbildung unserer Beschäftigten.

Auch von unseren Lieferanten erwarten wir faire Arbeitsbedingungen und eine angemessene Vergütung.

Grundsatz 4 | Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit, Kinderarbeit und des Menschenhandels

Die SHB GmbH bekennt sich zum Verbot jeglicher Form von Zwangsarbeit.

Wir bekennen uns außerdem zum Verbot jeglicher Kinderarbeit. Bei der Beschäftigung von Minderjährigen werden das gesetzliche Mindestalter und alle relevanten Schutzvorschriften beachtet.

Wir lehnen jede Form des Menschenhandels strikt ab.

Auch unsere Lieferanten:
dürfen keine Zwangs- oder Kinderarbeit zulassen
dürfen Menschenhandel in keiner Weise unterstützen
müssen sicherstellen, dass junge Beschäftigte keine gefährlichen Tätigkeiten ausführen
müssen sicherstellen, dass die Entwicklung und Ausbildung Minderjähriger nicht beeinträchtigt wird

Grundsatz 5 | Beseitigung aller Formen der Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung

Die SHB GmbH lehnt jede Form der Diskriminierung im Arbeitsumfeld ab und respektiert die Privatsphäre unserer Mitarbeitenden. Beschäftigungsentscheidungen erfolgen ausschließlich auf Grundlage von Fähigkeiten und Qualifikationen.

Unzulässige Kriterien sind u. a.:

- ethnische Herkunft oder Hautfarbe
- Religion oder Weltanschauung
- Geschlecht oder sexuelle Identität
- Alter
- Nationalität
- Behinderung
- soziale Herkunft
- persönliche Beziehungen
- Gewerkschaftszugehörigkeit

Sexuelle Belästigung und ungebührliches Verhalten werden nicht toleriert und rechtlich verfolgt.

Auch unsere Lieferanten müssen Diskriminierung verhindern und Chancengleichheit sicherstellen.

Grundsatz 6 | Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Die SHB GmbH hält alle gesetzlichen Vorgaben zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ein.

Wir

- schaffen ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld
- minimieren Risiken am Arbeitsplatz
- treffen Maßnahmen zur Unfall- und Gesundheitsprävention
- verbessern Arbeitsbedingungen kontinuierlich

Lieferanten müssen ebenfalls alle gesetzlichen Vorgaben einhalten und aktiv zur Unfallvermeidung und zum Gesundheitsschutz beitragen.

Grundsatz 7 | We Think Green – Verantwortung für Umwelt und Ressourcen

Umweltschutz hat für die SHB GmbH hohe Priorität. Wir reduzieren aktiv Umweltbelastungen durch:

- Senkung von Energieverbrauch und Emissionen
- Verbesserung der Luftqualität
- Abfallvermeidung und -reduktion
- Erhaltung der Wasserqualität und sparsamen Wasserverbrauch
- Einsatz von Recyclingmaterial und Wiederverwertung von Produktionsabfällen

Wir halten alle Umweltgesetze ein und fördern umweltfreundliche Technologien.

Unsere Lieferanten müssen ebenfalls Umweltstandards einhalten und Umweltschäden verhindern.

Grundsatz 8 | Bekämpfung aller Formen der Korruption

Die SHB GmbH lehnt Korruption, Bestechung und Erpressung strikt ab. Keine Beeinflussung von Entscheidungen durch unzulässige Vorteile. Interessenkonflikte sind offenzulegen — ohne Nachteile für Betroffene.

Unsere Lieferanten müssen:

- Korruption aktiv verhindern
- keine Bestechungen annehmen oder leisten
- keine wettbewerbswidrigen Absprachen treffen

Grundsatz 9 | Datenschutz und Informationssicherheit

Die SHB GmbH hält alle Datenschutzgesetze ein und schützt personenbezogene Daten.

Wir gewährleisten die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen unserer:

- Kunden
- Lieferanten
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Dies erfolgt durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen.

Grundsatz 10 | Einsatz geprüfter Rohstoffe

Die SHB GmbH verwendet ausschließlich geprüfte Rohstoffe und Additive.

Neuware erfüllt folgende Regularien:

- EU 1935/2004
- EU 10/2011
- REACH (Stand Juni 2023)
- Richtlinie 94/62/EG

Materialstandards:

- BfR IX
- FDA CFR 21 §177.1520
- EN 71-3 / 71-9
- RoHS

Recyclingmaterial — geprüfte Verfahren:

- Globalmigration
- spezifische Migration (PAA, CMR, PAK, Phthalate, MOSH/MOAH, PFAS etc.)
- Screening-Analysen

Konformitätserklärungen werden auf Wunsch bereitgestellt.

Unsere Standardartikel bestehen aus Polymeren und erfüllen die Anforderungen der EU-Verordnung 1223/2009 (Kosmetikverpackungen).

Der Gesamtmigrationswert von 10 mg/dm² gemäß EU 10/2011 wird eingehalten.

Einhaltung des Code of Conduct

Die SHB GmbH behält sich vor, die Einhaltung der in diesem Code of Conduct festgelegten Standards regelmäßig und in geeigneter Form zu überprüfen, beispielsweise im Rahmen von internen oder externen Audits. Bei Bedarf werden diese Vorgaben kontinuierlich weiterentwickelt und angepasst.

Verstöße gegen geltende Gesetze oder gegen die in diesem Kodex definierten Grundsätze werden nicht toleriert. Bei Verfehlungen ergreift die SHB GmbH angemessene Maßnahmen, die je nach Schwere des Verstoßes von arbeitsrechtlichen Konsequenzen bis hin zur Beendigung von Geschäftsbeziehungen reichen können.